

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegegründet
1877

Aus den Tannen

Fernsprecher
No. 11

Wochenblatt für den Bezirk Nagold und für Ulmshaus-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudensta dt.

Abonnementspreis: Im Monat 1200 M., mit Postgebühren. Ein einzelnes Exemplar 50 M. Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 100 M., die Doppelspaltige 200 M., Mindestbetrag 10 M. Bei Abrechnung der Zeitung infolge höherer Gewalt oder Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Refundation. Einzelne Anzeigen 300 M. Bei Abrechnung nach dem Monat. Bei Zahlungsvorgang ist der Rabatt einräumig.

No. 44.

Ulmshaus, Donnerstag den 21. Februar.

Jahrgang 1923

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Die Reichsregierung hat nunmehr den endgültigen Entwurf zu einem Gesetz über die Arbeitslosenversicherung vorgelegt. Etwas Abgeschlossenes ist zwar auch jetzt noch nicht geschaffen worden, denn der Gesetzgeber hält auch hier ausdrücklich an dem Begriff einer vorläufigen Arbeitslosenversicherung fest, was er damit begründet, daß der voranschreitende Aufwand für die Versicherung jetzt bereits unmöglich abgeschätzt werden könne und daß außerdem die krisenhafte Eigenart der Arbeitslosigkeit von heute die Bildung örtlich oder beruflich begrenzter Versicherungsgemeinschaften ausschliesse. Im ersten Abschnitt wird der Umfang der Arbeitslosenversicherung dahin umgrenzt, daß sie innerhalb der Arbeitnehmererschaft grundsätzlich den gleichen beruflichen Kreis umfassen soll, der auch der Krankenversicherung unterliegt. Ausgenommen werden bestimmte Berufsarten der Land-, Forst- und Hauswirtschaft, weil für sie einmal die Arbeitsmarktfrage vorwiegend auf längere Zeit noch günstig sein wird und weil man außerdem durch Aufnahme dieser Arbeitnehmer in die Arbeitslosenversicherung eine Linderung des für sie üblichen und wertvollen Dauerarbeitsverhältnisses befürchten zu müssen glaubt. Außerdem sollen nicht in die Versicherung fallen die unabhängig und im Wandergewerbe Beschäftigten wegen der Eigenart ihres Arbeitsverhältnisses. Als die wichtigste Aufgabe der Arbeitslosenversicherung betrachtet der Gesetzgeber die Schadenverhütung, das heißt vorbeugende Maßnahmen gegen den Eintritt des Versicherungsfalles. Dies soll, soweit die Arbeitslosigkeit auf objektive Gründe zurückzuführen ist, durch die Bestimmung geschehen, daß der Entwurf Mittel der Arbeitslosenversicherung in den Dienst der Organisation der Arbeitsvermittlung stellt. Deswegen ist vorgesehen, daß zwei Drittel der für die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise erforderlichen Kosten aus den Beiträgen erstattet werden sollen, die die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung leisten. Soweit die Arbeitslosigkeit von dem Willen des Betroffenen abhängig ist, sucht das Gesetz ihr dadurch entgegenzuwirken, daß dem Versicherten jeder Anlaß genommen werden soll, die Arbeit im Hinblick auf die Versicherungsleistung unbedacht und sorglos aufzugeben. Deswegen bleiben die ersten sieben Tage nach dem Eintritt der Arbeitslosigkeit unverjährt. Die notwendige Spannung zwischen Unterstützung und Verbot wird aufrechterhalten, die Dauer der Unterstützung beschränkt. Außerdem läßt der Entwurf die Unterstützung grundsätzlich nur dann eintreten, wenn die Arbeitslosigkeit unfreiwillig entstanden ist; er läßt einen Anreiz zur Arbeitsbereitschaft aus, indem er die Gewährung der Unterstützung von einer bestimmten Leistung voraussetzt, die der Versicherte zu leisten hat. Eine weitere Hauptaufgabe der Versicherung ist die Vermeidung der Arbeitslosigkeit. Deswegen schreibt sie die regelmäßige Meldung des Arbeitslosen beim Arbeitsnachweis vor und fordert alle Maßnahmen, die den Arbeitsmarkt durch die Ueberführung überschüssiger Arbeitskräfte in aufnahmefähige Berufe und Bezirke entlasten. Für denselben Zweck können auch Reichskosten, fehlende Arbeitsausrichtungen, Lohnzuschüsse während einer Anlernzeit gewährt werden.

Erst nach Verlegen dieser Möglichkeiten soll die dritte, die große Masse der Versicherten allerdings wohl am meisten interessierende Aufgabe der Arbeitslosenversicherung Platz greifen, nämlich die laufende Unterstützung für den Fall der Arbeitslosigkeit. Sie ist an eine Prüfung von Voraussetzungen geknüpft. Die erste ist die Arbeitsbereitschaft, zum andern muß der Arbeitslose seine Arbeitspflicht nicht nur erfüllen können, sondern es auch wollen. Die Prüfung dieser Bereitschaft erfolgt durch den Zwang der regelmäßigen Nachfrage beim Arbeitsnachweis. Der Arbeitslose wird gezwungen, geeignete Arbeit anzunehmen, wobei allerdings die Notlage der Arbeitslosigkeit nicht zum Bruch tariflicher Vereinbarungen oder zur Befreiung von durch Ausstand oder Aussperrung freigebliebenen Arbeitskräften ausgenutzt werden soll. Schließlich muß der Arbeitslose unfreiwillig arbeitslos geworden sein; Arbeitslosigkeit, die auf Streit oder Aussperrung zurückzuführen ist, kann deshalb nicht entschädigt werden, und ebenso wird bei Aufgabe der Arbeit ohne wichtigen Grund oder bei ihrem Verlust durch eigenes Verhalten der Unterstützungsanspruch für eine bestimmte Zeit verweigert. Die Höhe der Unterstützung wird

antrag von dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises festgestellt. Sie ist verschieden für Männer und Frauen, für Arbeitslose unter 18, zwischen 18 und 21 und über 21 Jahre. Sie setzt sich zusammen aus der Hauptunterstützung und gegebenenfalls den Familienzuschlägen für die unterhaltsberechtigten Angehörigen. Für den Fall der Krankheit können Arbeitslose von der zur Auszahlung der Unterstützung zuständigen Gemeinde bei einer Krankenkasse versichert werden. Die Schaffung eines neuen Versicherungsträgers hat man bei der Ausarbeitung des endgültigen Entwurfs vermieden. Mit Recht wird der öffentliche Arbeitsnachweis als das gegebene Organ für die Durchführung des Unterstützungssystems bezeichnet, das den Unterstützungsanspruch prüft, Art und Höhe der Versicherungsleistung feststellt und die Auszahlung anweist. Mit der Durchführung des Beitragsystems wird die Organisation der Krankenversicherung durch die Gemeinde erfolgt.

Für die Aufbringung der Mittel hat man das Umlageverfahren gewählt, das die Beitragslast auf den unmittelbaren Bedarf beschränkt. Näherlich in der zweiten Hälfte des Jahres werden vom Reichsarbeitsminister die Beiträge für das folgende Kalenderjahr festgesetzt. Alle Versicherten und ihre Arbeitgeber bilden eine einzige große tragfähige Versicherungsgemeinschaft, innerhalb deren allerdings drei Berufsgruppen je nach der Gefahr der Arbeitslosigkeit im Beruf vorgesehen sind; die Beiträge für die Angehörigen der Berufsgruppen, deren Arbeitslosigkeit an Umfang und Dauer regelmäßig den Durchschnitt übersteigt, sollen entsprechend erhöht, die für die Berufsgruppen mit geringerer als der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit entsprechend herabgesetzt werden. Im einzelnen verteilen sich die Mittel für die Arbeitslosenversicherung zu je einem Drittel auf Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und im übrigen auf Zuschüsse des Reichs, der Länder und der Gemeinden. Ueber die Höhe der aus der Arbeitslosenversicherung der Wirtschaft neu erwachsenden Belastungen sind konkrete Angaben kaum möglich. Für das erste Jahr nach ihrer Inkraftsetzung sollen die entsprechenden Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge maßgebend sein, die sich im Jahre 1921 nach den bisherigen Feststellungen auf nicht ganz zwei Milliarden Mark belaufen haben. Hinzu treten aber noch die Aufwendungen für die Arbeitsnachweismänner und ein den Verwaltungskosten der Krankenkassen entsprechender Betrag, so daß man mit einem Gesamtanforderung von 2,1 Milliarden Mark zu rechnen hätte; hiervon wären zwei Drittel, 1,42 Milliarden Mark, durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu decken, so daß bei Annahme von rund 11 Millionen Versicherten auf den Kopf des Versicherten ein Jahresbeitrag von 127 Mark entfiel, auf den Arbeitgeber und Arbeitnehmer käme unter Zugrundelegung dieser Zahlen eine wöchentliche Belastung von je 1,23 Mark. Selbstverständlich geben diese Ziffern nicht den geringsten Anhalt dafür, welche Neuauflösungen nach Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung von der deutschen Wirtschaft verlangt werden würden. Sie inbar beabsichtigt man bei Festlegung der Umlage für das jeweils kommende Jahr den allgemeinen Preisänderungen zu folgen.

Das neue Deutsche Gerichtsostengesetz.

Am 15. Febr. 1923 tritt eine Änderung des Deutschen Gerichtsostengesetzes in Kraft, die neben einer — wenigstens teilweisen — Anpassung an die Geldentwertung für die Gerichtsgebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Konkursachen und in Strafsachen, einschließlich der Privatklagen, insbesondere hinsichtlich der Fälligkeit und der Einziehung der Gebühren ganz wesentliche Änderungen bringt. Es sind künftig die Gebühren zum Teil voranzuzahlen, ehe das Gericht in Tätigkeit tritt, jedoch nicht wie früher als Gebührenvorschuss, sondern als fällige Gebühr, die dem ganzen Betrage nach auch dann zur Zahlung verfallen bleibt, wenn der Prozeß nicht durchgeführt, also z. B. die Klage oder der Antrag im Laufe des Verfahrens zurückgenommen wird. Diese Vorauszahlung kommt insbesondere für die im Prozeß und im Mahnverfahren zu erhebenden Gebühren in Betracht. Maßstab für die Gebührenerhebung ist der Wert des Streitgegenstandes. Die volle Gebühr beträgt bei Gegenständen im Werte bis zu 2000 M. einschl. 100

M., von 2000—4000 M. einschl. 200 M., dann steigend um je 100 M. bei 2000 M. mehr Streitwert, bis 20000 M. Die ferneren Wertklassen steigen bis zu 100000 M. um je 5000 M. und die Gebühren um je 200 M.; darüber hinaus steigen die Wertklassen um je 10000 M. und die Gebühren um je 200 M.

Im Prozeßverfahren wird die volle Gebühr je besonders erhoben: 1. für das Verfahren im allgemeinen (Prozeßgebühr), 2. für die Anordnung einer Beweisaufnahme (Beweisgebühr), 3. für ein auf Grund streitiger Verhandlung ergebendes End- oder Zwischenurteil (Urteilgebühr). Die Prozeßgebühr tritt an die Stelle der früheren, erst nach streitiger Verhandlung fälligen Verhandlungsgebühr. In der Verurteilungskosteninstanz erheben sich die angeführten Gebühren um die Hälfte und in der Revisionsinstanz auf das Doppelte.

Für das gerichtliche Mahnverfahren im ganzen, also einschließlich der Erteilung des Vollstreckungsgebots und ohne Rücksicht darauf, ob ein solcher notwendig und erteilt wird, wird die Hälfte der oben aufgeführten Gebührenbeträge erhoben. Der Mindestbetrag einer Gerichtsgebühr beträgt 100 M. Neu ist insbesondere, daß die Gebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Konkursverfahren mit Stellung des Antrags, durch den das Verfahren bedingt ist, fällig werden und alsbald zu bezahlen sind. Es ist deshalb bei Einreichung einer Klage oder eines Antrags auf Zahlungsbefehl die mit der Stellung des Antrags fällige Gebühr gleichzeitig an die Kasse des für die Klage usw. zuständigen Gerichts einzusenden. Soweit württembergische Gerichtsinstanzen in Frage kommen, kann nunmehr — wie früher schon in anderen Staaten — die vorauszahlende Gebühr mit Gebührenmarken entrichtet werden, und es sind diese Marken auf die Klage oder auf den Antrag zu kleben. Die Entwertung erfolgt bei Gericht nach erfolgtem Ansatze der Gebühr.

Die Bestimmungen über die Vorauszahlung der Gebühren finden keine Anwendung, wenn dem Kläger usw. Gebührenfreiheit oder das Armenrecht zusteht, sowie teilweise auch dann, wenn glaubhaft gemacht wird, daß dem Kläger die alsbaldige Zahlung der Gebühr mit Rücksicht auf seine Vermögenslage Schwierigkeiten bereiten würde oder wenn glaubhaft gemacht wird, daß eine Verzögerung dem Kläger einen nicht oder nur schwer zu ersetzenden Schaden bringen würde.

Da das Mahnverfahren von den Gläubigern meist selbst und ohne Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts betrieben wird, werden die bei Anträgen auf Zahlungsbefehle mit der Antragsstellung zu bezahlenden Mahngebühren noch besonders angeführt. Die Mahngebühren betragen bei Gegenständen im Werte bis 2000 M. einschl. 100 M. (Mindestgebühr), von 2000—4000 M. einschl. 100 M., von 4000—6000 M. einschl. 150 M., dann steigend um je 50 M. für 2000 M. bis 20000 M. Die ferneren Wertklassen steigen bis zu 100000 M. um je 5000 M. und die Gebühren um je 100 M.; darüber hinaus steigen die Wertklassen um je 10000 M. und die Gebühren um je 100 M.

Wachsamkeit an Bayerns Ostgrenze.

Seit längerer Zeit treffen die Tschechen an der bayerischen Ostgrenze wie insbesondere auch an der Sudetengrenze Vorbereitungen, die die Möglichkeit eines bewaffneten tschechischen Eingreifens zugunsten Frankreichs in Deutschland als wahrscheinlich erscheinen lassen. Angesichts der kulturellen und wirtschaftlichen Bedrückung unserer Deutschböhmen in der Tschechoslowakei, angesichts der seinerzeit bekannt gewordenen tschechischen Klänge, die die Donaugrenze und die Einberufung der Städte Baffau, Regensburg und Amberg in den tschechischen Staat anstrebten, ferner der in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen und nicht widerprochenen Geheimverträge der Tschechoslowakei mit Frankreich vom 28. Oktober 1918 und 22. April 1922 hatte sich der Grenzbevölkerung gegenüber diesen militärischen Vorbereitungen der Tschechen eine starke Unruhe bemächtigt. Aus diesem Anlaß hat die Bayerische Volkspartei im Zusammenhang mit der „Deutschen Wacht“, dem Bund „Bayern und Reich“, dem Christl. Bauernverein und der Christl. nationalen Arbeiterpartei am letzten Sonntag an der ganzen bayerischen Ostgrenze von Furch i. B. bis Wessersch 45 große Kundgebungen veranstaltet, die der Bevölkerung Klarheit über die derzeitige Lage, aber auch den mütigen sicheren Entschluß zum treuen Durchhalten nach dem Vorbilde unserer Väter im besetzten Gebiet geben

totten. Die Beratungen erstreckten sich über einen ungeheuren reagen Anteilnahme und eines außerordentlich starken Besuchs. Die hierbei zutage getretene Stimmung war eine durchaus geschlossene und einhellige. Man war sich allgemein bewusst, daß die Tschechoslowakei, die von 11 Millionen Einwohnern nur 5 Millionen Tschechen und die Mehrzahl Deutscher und Slowaken zählt, ihrer inneren Schwierigkeiten halber nicht gern in eine Abenteuerpolitik sich einlassen würde. Man war aber auch einhellig der Überzeugung, daß Frankreich wohl jedes Mittel anwenden wird, um sein Spiel zu gewinnen und deshalb unter Umständen auch seinen durch die Geheimverträge gebundenen Vasallen in der Tschechoslowakei zu einem militärischen Vorgehen zwingen würde. Diese Gefahr dadurch zu vermeiden, daß man dem tschechischen Volke und der tschechischen Regierung über die wahre Stimmung der bayerischen Grenzbevölkerung und über die Tatsache, daß diese ebenso wie die Ruhrbevölkerung Mann für Mann der Lösung der Regierung folgen würden, und daß die Tschechen hier ebenso wie die Franzosen an der Ruhr auf Granit stehen würden, war der Zweck der überfall überfüllten und begeisterten Versammlungen. Dieser Entschluß fand seinen Ausdruck in einer Entschlüsselung, die gleichzeitig auch ausdrückte, daß der deutsche Volksgedanke auch unsere Brüder in den abgetrennten Gebieten umschließt.

Neues vom Tage.

Französischer Schiffraub auf dem Neckar.

Mannheim, 21. Febr. Die Franzosen beschlagnahmten die leeren unbewachten Rähne „Hedwig“ und „Alara“, die im offenen Neckar lagen und schleppten sie weg. Die „Hedwig“ war ohne Besatzung, während sich auf der „Alara“ der Schiffseigentümer und die Mannschaft befanden, die von den Franzosen mitgenommen wurden.

Opfer der Volkswut.

Essen, 21. Febr. Der „Tag“ meldet: In Buer ereignete sich ein Zwischenfall. Ein französischer Offizier, der einen Hufschmied mit der Reitweise geschlagen hatte, wurde von diesem durch Hammer- schläge getötet. Der Schmied schwang sich dann auf das Pferd, das er beschlagen sollte und entfloh. Er konnte von den Besatzungsstruppen noch nicht ergriffen werden.

Ein zweiter Vorfall ereignete sich in Westerholt. Dort wurde ein betrunkenen Franzose, der von einem Zivilisten ins Quartier gebracht werden sollte, erschossen.

Besetzung des Postamts von Bochum.

Bochum, 21. Febr. Das Hauptpostamt von Bochum ist durch ein starkes Aufgebot besetzt worden. Das Personal wurde unter Anwendung von Gewalt aus den Diensträumen entfernt. Postdirektor Hartmann, der sich geweiigert hatte, Verbindungen herausstellen, wurde verhaftet.

Die Kölner Verhandlungen über die Eisenbahnen.

Paris, 21. Febr. Die Kölner Verhandlungen über die Benutzung der über Köln gehenden Eisenbahnlinie für französische Truppentransporte haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Wie der „New York Herald“ erfährt, wird eine unbeschränkte Benutzung der Bahnhöfen für die genannten Strecken von England nicht zugestanden werden. Es könne sich nur um einen Jugoverkehr handeln, der den vor Beginn der Besetzung herrschenden Bahnverkehr an Wichtigkeit nicht übertrifft. In dieser Richtung werden die Verhandlungen fortgesetzt. Der französische General Panot ist von Köln nach London abgereist, um mit Bonar Law zu verhandeln.

Anweisung eines neutralen Berichterstatters.

Amsterdam, 21. Dez. Der Berliner Korrespondent des „Algemeen Handelsblad“, der in Gelsenkirchen

Filmoperatoren, die er zwecks Feststellung der wahren Tatsachen in das Ruhrgebiet mitgenommen hatte, Filmnahmen machte, wurde in Reddinghausen verhaftet und unter militärischer Bedeckung zum Obersten Scheffer in das Hotel „Zur Post“, in der Nähe des Rathauses geführt, wo seine Aufnahmen beschlagnahmt wurden, da er am Sonntag Aufnahmen gemacht hätte, deren Veröffentlichung für Frankreich eine ungünstige Propaganda bedeuten würde.

Abzug der Strafexpedition aus Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen, 21. Febr. Mittwoch vormittag hat die französische Besatzung unter Zurücklassung der bereits vor der Strafexpedition dagewesenen Besatzung Gelsenkirchen in der Richtung Buer-Medlinghausen wieder verlassen. An Stelle der nichterlegten Gebläse von 100 Millionen Mark haben die Franzosen alle requirierten Sachwerte mitgehen lassen.

Die Ausstattung der Goldanleihe.

Berlin, 21. Febr. Nach einer Information der „B.Z.“ ist in Aussicht genommen, die Goldanleihe mit 6% Verzinsung anzusetzen. Man hofft, dieser hohe Zinssatz zusammen mit dem Garantiegeld der Reichsbank ausreichen wird, um den Erfolg der Anleihe zu verbürgen. Die Stücke der neuen Goldanleihe werden äußerlich im Format aller Wahrscheinlichkeit nach den 10000 Mark-Scheinen ähneln. In Großbankreisen jagert man keinen Augenblick, das Anleiheprojekt der Regierung mit allen Mitteln zu fördern. Uebereinstimmend wird auf Anfrage erklärt, daß das schnelle Zustandekommen der Goldanleihe zweifellos als ein großer Erfolg der Regierung angesehen werden muß.

Amerika fordert 265 Millionen Dollar.

New York, 21. Febr. Elhu Woodworth befindet sich auf dem Wege nach Paris, um den Verbündeten ins Gedächtnis zu rufen, daß Amerika einen Anspruch auf 265 Millionen Dollar für die Kosten der Besatzung in Deutschland hat.

Aus dem englischen Unterhand.

London, 21. Febr. In der Nachtigung des englischen Unterhauses brachte der Abg. Lampert einen Antrag ein, der die sofortige Abberufung der britischen Truppen aus Mesopotamien fordert. Der Abgeordnete führte aus, daß die englischen Kämpfe in Mesopotamien bisher an Toten 31 000 Soldaten und 51 000 Verwundete gekostet haben. Die finanziellen Opfer der englischen Politik in Mesopotamien seien noch gar nicht abzusehen. Wenn die Regierung unvorsichtig genug sein sollte, die Ratifizierung des Vertrages mit Iraq zu fordern, sei zu hoffen, daß die Kammer das ablehnen werde. Asquith erklärte, daß mindestens 150 Millionen Pfund für Mesopotamien ausgegeben worden seien. Eine schlimmere Verwendung englischer Steuern sei bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Nachdem der unabhängige arabische Staat geschaffen worden sei, dürfe England nicht wegen der Petroleumquellen von Mosul seine Truppen einen Tag länger in Mosul verbleiben lassen. Bonar Law führte aus, daß es ein großer Fehler von Seiten der Kammer wäre, im jetzigen Augenblick, wo die Nationalversammlung von Angora mit den Verhandlungen über den Lausanner Vertrag beschäftigt ist, einen derartigen Entschluß zu fassen. Der Antrag wurde mit 273 gegen 167 Stimmen abgelehnt.

Auf Verlangen eines Abgeordneten, eine Intervention Amerikas in der Ruhrfrage herbeizuführen, erwiderte Bonar Law, daß für die Vereinigten Staaten, deren Parlament den Friedensvertrag von Versailles nicht ratifiziert habe, kein Anlaß vorliege, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob die Ruhr-Regung im Einklang mit dem Vertrag stehe oder nicht.

Kommunistische Angriffe in der französischen Kammer.

Paris, 21. Febr. In der Finanzdebatte der französischen Kammer sprach der kommunistische Abgeordnete Baron gegen die Ausgabenpolitik der Regierung. An den Finanzminister gewandt, sagte er: Sie treiben eine Politik der Verschwendung, wenn Sie 400 Millionen an Polen verleihen und Milliarden für Syrien, für die Armee, für die Marine und für die Ruhrbesetzung ausgeben. Ist dies vielleicht eine Politik der Sparbarkeit? Sie werden sehen, wie das Land darüber in einem Jahr denkt. Sie sind an die Ruhr gegangen, ohne sich dabei etwas zu denken. Wie sollen 225 Wertmeister und 200 Ingenieure, die kein Wort deutsch können, die Ruhrbergwerke verwalten? Dieser kleine Scherz hat uns um die Kohlen und den Koks gebracht, die wir nicht mehr bekommen und die uns in diesem Jahre mehrere Milliarden kosten werden. Der Finanzminister rief daraufhin: Das ist vollständig unrichtig. Abg. Baron: Die Besetzung der Orte Duisburg und Düsseldorf allein hat uns 180 Millionen gekostet. Der Finanzminister erwiderte: Sie vergessen die 200 Millionen Goldmark, die uns die Erhebung der Postgebühren eingetragen hat. Ueberdies, so fuhr der Minister fort, schickt uns die Besetzung der Ruhr vor einem Neuanfang (den Deutschland angeht hat. Gu, Gu! Die Angshagen!)

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 21. Febr. Der Landtag setzte am Mittwoch die Staatsberatung fort. Als Nachfolger Löchners trat Eisenbahnassistent Giese in Unterfärkheim in den Landtag ein. Beim Etat des Arbeitsministeriums begründete Abg. Hartmann (D.Sp.) eine große Anfrage über Feuerungsmaßnahmen für Militärrentenempfänger. Minister Reich erklärte, daß die Feuerungszuschüsse bis jetzt sechsmal erhöht worden sind. Am 1. Oktober 1922 standen in Württemberg von 11 984 Kriegsbeschädigten nur 952 nicht in Erwerbstätigkeit. In Grenzfällen werde sich zu Gunsten der Antragsteller entschieden. Abg. Widen (D.S.) wünscht Erhöhung der Renten für die Veteranen von 1866 und 1870. Abg. Winkel (Soz.) bessere Unterbringung Kriegsbeschädigter im Staats- und Gemeindefinst. Abg. Stad (Dem.) und Mittwich (Komm.) Anpassung der Bezüge an die Teuerung. Beim Kapitel Kriegswohlfahrtsflüge wurde der Etatjah von 3,5 auf 15 Mill. erhöht. Dann wurden die weiteren Etatskapitel des Ernährungsministeriums (Zentralstelle für Landwirtschaft usw.) beraten.

Aus Stadt und Land.

Montag, 23. Februar 1923.

Seminaristen-Gilde Regal. Was wir hören, warde im Seminar Regal eine „Seminaristen-Gilde“ gegründet, die mittellose Seminaristen die Fortsetzung ihrer Studien ermöglichen soll. Auch hier soll in nächster Zeit eine Sammlung für die „Seminaristen-Gilde“ veranstaltet werden. Näheres folgt noch.

Sie müssen

eine Zeitung lesen, wenn Sie immer auf dem Laufenden sein und nicht zu Schaden kommen wollen.
Bestellen Sie deshalb sofort die Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen“.

In des Lebens Mai.

Roman von Ant. Andrea.

(Nachdruck verboten.)

14. Kapitel.
Ein Gewitter mit starkem Regenschleier hatte sich über Berlin entladen. Etwas gewaltig waren die letzten Knospen der Lindenblüten geöffnet worden, — erst von der heißen Hand der Sonne, dann von dem großtropfigen Regenschauer. Aber nun verbreiteten sie einen Duft, als ob ihre Seele in Flammen stände: Ein Rausch war es, der „Unter den Linden“ den Leuten zu Kopfe stieg und den Nachtigallen ihre letzten Liedblätter entlockte.
Mumm hatte es eilig, weil er seinen Freund noch daheim treffen wollte. Er sagte ihm gerade zwischen Tür und Angel ab; denn seine Vormittagskollegie pflanzte von der Heide ohne triftige Gründe nicht zu schwätzen.
„Na, also“ — brachte Mumm sein Anliegen ohne Umschweife vor. „Ich gebe heute abend 'ne kleine Anekdote auf meiner Bude. Nur unser Charquieter, Dolte und zwei bis drei andere, — auch der kleine Wittichau. Man kann sich nicht gut drum brühen. Zu mir den Gefallen, dabei zu assistieren.“
Horst abgerte. Schließlich sagte er zu.
Mumm, der anfangs etwas verdrießlicher Banne war, erschien sehr befriedigt. Er ging noch ein Stückchen Weges mit dem Freunde zusammen.
„Sag sie sich trennten, fragte Horst unvermittelt: „Sag mal, was das netlich — vorgerstern, wenn ich nicht irre Franklein von Hochstätten, mit der Du in der Nähe des Königin-Luis-Deutnants spazieren gingst?“
Der junge Großmann wechselte die Farbe.
„Wenn Du uns gesehen hast.“
„Ich war meiner Sache nicht sicher. Es schien mir nämlich, als ob Ihr nicht gestört sein wolltet.“
„Und wenn, hättest Du etwas dagegen gehabt?“ fragte Hans Hart.
„Nicht das Geringste. Ich wollte mir daran anknüpfend Dir vorschlagen, mit mir bei Frau von Hochstätten Besuch zu machen. Sie hat mich bei den Reuggs mehrfach aufgefodert. Ich könnte Dich also einführen. Wollen wir gleich einen Tag nächster Woche sehen?“

Hans sagte zu, wenn auch mit geheimem Unbehagen. Er fürchtete, die Freitrag würde ihn weniger vorurteillos und wohlwollend als ihre Tochter ansehen.
„Ich hatte ohnedies die Absicht, den Damen meine Aufwartung zu machen, da auch Fräulein Edelgard es wünschte.“
Die beiden jungen Leute besprachen es in Scheinbar bestem Einvernehmen. In Wahrheit lag eine Spannung zwischen ihnen, als hätten sie beide mit geschlossenem Wille und jeder erwarte den Angriff des andern.
Trotzdem kam Hans am Abend Horst mit aller Herzlichkeit entgegen. Er gab überhaupt den lebenswichtigen Wert ab. Als aber alles flott im Gange war, wurde er still und wortlos, auch trank er viel und hastig.
Nicht ohne Vorwissen sah ihm Horst zu. Einmal wandte Mumm plötzlich den Kopf nach ihm und sagte mit einem Gemisch von Spott und Wehmut: „Mein Mentor wach!“
Die andern verstanden oder beachteten es nicht; aber Dolte, der für Mummis philosophische Schwelgerei wenig Verständnis hatte, sagte: „Schaff Dir 'nen neuen Sporen an! Den von der Sprache der Fische kennen wir; es ist nicht mehr kurzweilig!“
Das und mehr noch der hastige Biergenuß gab Mumm einen Stoß. Er wurde sehr animiert, allerdings nur, um als Geist der Verneinung seine Bahnen zu ziehen.
Einmal hielt Horst Mumm sein Glas mit Eislimonade entgegen: „Prost, Bruder!“
Ein böser Blick suchte in Mumm's Augen. Wie, wenn er dem Freunde jetzt nicht entgegenkam? Dann waren sie fertig miteinander und er brauchte keine Rücksicht mehr auf ihn zu nehmen. Aber diese feindliche Regung sank, wie sie aufgestammt war. Kräftig stieß er mit seinem „Gumpen“ an das Glas des anderen: „Prost, Bruder, ich komme Dir eins!“
Dann sah er wieder und grübelte. Der lustige Wärm der Kommilitonen gab die belebende Musik dazu; aber sie dämmte ihm mißtönend und sinnlos, sobald seine Gedanken sich um ein holdes, geliebtes Mädchenbild stauten.
„Ich komme Ihnen eins, alter Herr!“ rief der junge Wittichau ihm zu und hob sein Glas.
„Immer noch Aktiver, junger Fuchs, wenn ich bitten darf!“ entgegnete Mumm hitzig. „Im übrigen: Prost!“
Dolte suchte Tröst an.



Auslaufbereitschaft durch die Reichsbahn. Die Behörden und Dienststellen der Reichsbahn können Befehlen von Privatpersonen an Erteilung von Ausläufen, die lediglich im Interesse des Anfragenden liegen, im allgemeinen nur entsprechen, wenn die Postgebühren für die Antwort dem Befehl beigefügt sind.

Keine Postpakete aus der Rheinpfalz. Wegen der bevorstehenden Einrichtung der französischen Zollgrenze ist der Paketverkehr aus der Rheinpfalz usw. nach dem unbesetzten Deutschland bis auf weiteres eingestellt worden.

Die Bahnreisepreise, die bisher 40 Mk. gekostet haben, werden ab 1. März wieder teurer. Sie kosten von diesem Zeitpunkt an 80 Mk. das Stück. Die Fahrkarten, für welche bisher 160 Mk. erlegt werden mußte, kommen künftig auf 320 Mk. zu stehen.

Das Volkshochschulheim Dentsdorf beginnt am 15. April seinen fünfmonatigen Sommerkurs. Es bietet Mädchen von mindestens 18 Jahren eine gründliche Einführung in Haus- und Gartenwirtschaft, Rahrgewinnung, Näh- und häusliche Buchführung, Vorträge über Erziehungsfragen mit praktischen Übungen, Lebenskunde, Heimatlunde, Gesundheitspflege und Turnen. Der Preis für Verpflegung und Unterricht wird nach den Selbstkosten (bei zeitgemäß einfacher aber ausreichender Verpflegung) zeitgemäß berechnet. Es ist erwünscht, daß ländliche Schülerinnen mit Naturalien begahen. Näheres durch die Leitung der Volkshochschule Dentsdorf bei Ehlingen.

Die Unterstützung der Sozialrentner. Im Reichstagsausschuß für Sozialpolitik wurde der vom Reichsrat beschlossene Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über Maßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angelegenheitenversicherung behandelt, der eine Änderung in der Weise vorsieht, daß das Reich den Gemeinden 50 v. H. der von ihnen vorausgesetzten Unterstützungsbeträge ersetzen soll. Nach längerer Beratung entschied sich der Reichstagsausschuß dahin, die vom Reichsrat verlangte Lastenverteilung abzulehnen.

Regel, 21. Febr. (Auswanderer.) Geßlein verließ Dr. Otto Maier, Sohn des verst. Schreinermeisters C. Dr. Maier unsere Stadt, um sich nach Buenos Aires zu begeben. Mit ihm treten noch 4 junge Auswanderer die weite Reise an. Am 1. Dez. v. J. sind 5 Einwohner von Bödingen und seiner wider 2 aus Heilbrunn und Waldorf nach Südamerika abgewandert.

Geßl, 19. Febr. Vor zirka 8 Tagen ließ ein hiesiger Handwerksmann eine kleine Reisetasche mit sehr großem Geldgehalt im Postsaal 3. Klasse im Bahnhof liegen. Alle Reisenden nach der verschwindenden Tasche waren vordurchgelesen. Geßlein nun wurde in Stuttgart ein zweideutiges Frauenzimmer wegen anderer Ditteln in Post genommen. Man fand bei ihr 100 000 Mk. in bar vor. Sie gestand alsdann, daß ihr dieses Geld vom Bahnhofsportier Bühler als Schwelger für den Diebstahl überreicht worden war. Bühler gestand nach seiner Verhaftung, daß die Reisetasche im Akt des Bahnhofes zu finden sei, was ihm auch behälte.

Geßl, 21. Febr. (Eine schwäb. Familienreise, die im Ausland.) Der von Baißingen a. F. gebürtige, in G. am 1. d. d. beschäftigte Monteur Herr. Geßl war voriges Jahr von seiner Firma auf Monte e nach Portugal geschickt worden. Im Januar ließ er seine Frau und sein dreiwöchentliches Kind nachkommen. Das Ehepaar übernachtete in einem Hotel. Nachts 11 Uhr hörte man Schüsse aus dem Zimmer. Man brach die Tür auf und fand, wie die Untert. H. B. berichtet, beide Ehegatten mit tödlichen Kopfschüssen todt im Bett. Eine unheilbare Krankheit soll den Mann zu der entsetzlichen Tat getrieben haben. Das kleine Kind hatte nur einen Streifschuß erhalten, und soll durch Vermittlung des Hrn. Kneiss zu seinen Großeltern mütterlicherseits nach Kallmial verbracht werden.

Stuttgart, 21. Febr. (Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge.) Vom 12. Februar ab gelten nach einer Verfügung des württ. Arbeitsministeriums für die Erwerbslosenfürsorge folgende Höchsthöhe: für männliche Personen über 21 Jahre in den verschiedenen Ortsklassen 1500—1200 Mk., über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben 1300—1000 Mk., unter 21 Jahren 900—750 Mk.; für weibliche Personen 1300 bis 1000 bzw. 1100—950 Mk. bzw. 800—650 Mk.; für Familienzuschläge für den Ehegatten 700—550 Mk., für Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 600—450 Mk.

Ein Ehrlicher. Beim Ankauf von 100 Mark in Gold sind kürzlich bei der Reichsbankhauptstelle in Stuttgart...

Geßl trat zu ihm und, ihm die Hand auf die Schulter legend, sagte er warm: „Auf alle Fälle eine schöne Tat der Selbstbestimmung, Wamm!“

Unter den anderen erhob sich eine lärmende Debatte. Der Präside sagte etwas von „Maßregeln“ und „Ehrengehalt“.

Wie Dolte legte sich ins Mittel. Sein Kopf war öblig. „Wonne Herren, zu leugnen ist nicht, daß der Kommissar Wamm infamistisch gegen unsere Verbindung vorgegangen ist; aber er wird ihr auch aus freien Willen die einzig zulässige Genugtuung geben. Er hat mich bereits beauftragt, seinen Austritt in die Wege zu leiten.“

Do griff einer nach dem andern nach seiner Mütze. Unter peinlichem Schweigen verließen sie das Zimmer. Die nächsten Tage stürzte Hans sich mit einem wahren Fieber in die Arbeit; dennoch hätte man nicht behaupten können, daß er sich in der Haut des „charaktervollen jungen Mannes“ wohl fühlte. Es gab ihm jedesmal einen Stich, wenn nach den Kollegen einer aus der Verbindung vordrängte, ohne ihn anzusehen, als hätten sie sich nie gekannt. Was er den Abend mit Feuer und Heberzeugung vorlesend hatte, schien ihm bei Tageslicht übertrieben, phantastisch und teilweise das Resultat seiner kleinstädtischen Erziehung. Doch durch mußte er nun, ob es ihm Spaß machte oder nicht!

gart verhältnißlich 750 000 Mk. zu viel ausbezahlt worden. Der Empfänger des Mehrbetrags, der in Bodingen wohnhaft ist, hat vor einigen Tagen nun die 750 000 Mark in einer Summe an die Reichsbankhauptstelle zurückerhalten.

Heilbronn, 21. Febr. (Tödl. Unfall.) Der 32 Jahre alte Schiffer Georg Raab wurde beim Einschleppen seines Schiffes in den Jollhafen unter der Eisenbahnüberführung eingeklemmt, daß sofort der Tod eintrat.

Tübingen, 21. Febr. (Von der Universität.) Prof. Dr. Günter an der philosophischen Fakultät hat den Ruf nach München als Nachfolger Prof. Dr. Grauert angenommen.

Ulm, 21. Febr. (Urteilsverkündung.) In dem Prozeß gegen die Vererber der Ruhestörungen und Gewalttaten, die im Anschluß an die Rathenau-Aushebung gegen Direktoren der württ. Metallwarenfabrik in Geislingen verübt wurden, wurde das Urteil verkündet. Leider konnten, wie sich der Vertreter der Anklage ausdrückte, die „feigen Helben“, welche zu diesen Ausschreitungen beigesteuert und sie führten, nicht gefast werden. Unter den 28 Angeklagten befanden sich 11 junge Burken im Alter von 16—19 Jahren. Die Strafen bewegten sich zwischen 4 Monaten und 10 Tagen, dazu Geldstrafen von 10 000, 5000 und zweimal je 3000 Mk. Dreizehn Angeklagte wurden freigesprochen. Durch die ganze Verhandlung zog sich der Name des h. Landtagsabg. Reichle. Er ist als Zeuge trotz wiederholter Verladung nicht erschienen und hat sich mit wichtigen Landtagsarbeiten entschuldigt.

Vöhring, 21. Febr. (Familiendrama.) Der Schlosser Karl Spreng von Stuttgart wollte seine Ehefrau, die sich bei ihren Eltern aufhält und die Ehescheidungsfrage gegen ihn eingereicht hat, wieder bewegen, mit ihm nach Stuttgart zurückzukehren. Weil sie sich weigerte, dies zu tun, bedrohte er sie und seine Schwiegermutter in ganz gefährlicher Weise. Auf der Straßenschwandlung er die beiden Frauen, weshalb die Polizei einschritt. Als Spreng den Schuhmann erblickte, sprang er auf diesen und versuchte, ihm den Revolver zu entreißen. Dabei entlud sich die Waffe, wobei das Gesicht dem Schuhmann den Mantel und dem Spreng den Oberhemdel durchschlug.

Saulgau, 21. Febr. (Tödl. Unfall.) Der 44 Jahre alte verheiratete Albert Müller von Schnaitzhausen ist beim Stumpenmachen tödlich verunglückt.

Leutenbach (bei Winnenden), 21. Febr. (Tödl. Unfall.) Schultheiß Karl Meyer wurde in einem Steinbruch tot aufgefunden. Er nahm an einer Zusammenkunft seiner Kollegen in Hohenacker teil. Vermutlich ist er auf dem Heimweg vom Wege abgekommen und ist in den Steinbruch gestürzt.

Vom Bodensee, 21. Febr. (Auf dem Dienstgang ermordet.) Am Samstag abend befanden sich zwischen Riebach und Scheidegg die beiden Grenzbeamten, Zollbetriebsassistent Hans Sax, Leiter der Grenzstation Niederlausen, und der Zollassistent Blank der gleichen Station, auf Nachtpatrouille. Die beiden gingen jedoch getrennt. Kurz nach 9 Uhr wurde Sax durch einen Brustschuß angepöschelt und erlag eine Viertelstunde nach der Tat der erlittenen Verletzung. Im dringenden Verdacht, das Verbrechen begangen zu haben, wurde der Grenzbeamte Blank festgenommen.

Kleine Nachrichten aus aller Welt.

Aufnahme von Kindern aus dem Ruhrgebiet. Der Reichslandbund hat beschlossen, bis zu 500 000 Kinder von Eltern jedes Standes im Ruhrgebiet bei seinen Mitgliedern unterzubringen. Der Brandenburgische Landbund hat seinerseits die Aufnahme von 50 000 Kindern von der Ruhr beschlossen. Auch die deutschen Landwirte in der Tschechoslowakei haben ihre Bereitschaft zur Kinderaufnahme erklärt.

Schiffsunfälle. Der deutsche Dampfer „Otto Fischer“ ist 90 Meilen nördlich vom Kap Blanco in sinkendem Zustand. Zwei Dampfer sind zur Hilfeleistung unterwegs. Das nächste Schiff ist noch 30 Meilen von „Otto Fischer“ entfernt. — Bei Bergen stieß der deutsche Erzdampfer „Westfalen“, der in dem engen Fahrwasser nicht ausweichen konnte, mit einem Fischerfahrzeug zusammen und beschädigte es so stark, daß es sofort unterging. Elf Mann der Besatzung des Fischerfahrzeugs erkrankten, acht wurden gerettet. Die „Westfalen“ ist mit den Geretteten in Bergen eingelaufen.

Abbruch des französischen Grubenarbeiterstreiks. Der französische Grubenarbeiterverband hat beschlossen, den in einzelnen Gebieten Frankreichs herrschenden Grubenarbeiterstreik für beendet zu erklären und die Arbeiten wieder aufzunehmen. Nur im Mosel-Arondissement bleibt der Streik bestehen. Der Versuch eines Generalstreiks ist somit mißlungen.

Schildbürger-Bürokratismus. Die Hauptabteilung der Reichspolizeiverwaltung Berlin fordert von einem konstanz Rechtsanwalt als Gebühr für die Stempelung einer Vollmacht zwei Mk., welche ungesäumt einzufenden sind. Die Forderung geschah auf einer Postkarte, die mit 25 Mk. frankiert war. Auf welche Weise der Schuldner nun am billigsten die zwei Mark nach Berlin zu verbringen vermag, wird schwer zu entscheiden sein.

Der tiefste Schacht der Erde. Gegenwärtig wird im Steinkohlenbergwerk „Worgenstern“ in Hwidau ein Schacht gegraben, der auf 1400 Meter Tiefe gebracht werden soll und als der tiefste Schacht der Erde gelten wird.

Heiteres.

Humdöck. Kunde: „Die Zigarre ist soweit gut, aber sie hat keinen Zug!“ — Verkäufer: „Ich kann Ihnen doch für 100 Mk. keinen Schornstein dazu liefern!“

Die Nachtwächter schlagen unheimlich auf!! Frage: Warum macht sich eine bedeutende Preissteigerung beim

Nachtwächter bemerkbar? — Antwort: Es herrscht bei den Franzosen gegenwärtig die größte Nachfrage nach Nachtwächtern, weil sie gegenwärtig „die Ruhe“ haben!

Zimmer im Park. Bei der Schließung steht ein etwas furchtbarer Rekrut, von Beruf Kaufmann, sehr lange und wird vom Schießleiter mit folgenden Worten zur Schußabgabe ermuntert: „He da, Rekrut Meyer, drucked emal ab, da heijts ned: Ziel drei Monate!“

Abgebräht. Gläubiger: „Also Sie wollen nicht zahlen, haben Sie denn gar kein Ehrgefühl mehr?“ — Schuldner: „Gewiß, wenn Sie damit zufrieden sind.“

Vollstreckter. Früher wurde viel darüber geklagt, daß in den Parlamenten zu wenig praktische Geschäftsleute säßen. Heute versichern Kundige, daß die weitaus meisten Parlamentarier „Geschäftsleute“ seien. (Simplizissimus.)

Schulze und Müller. Schulze: Bei die Bahnhöfe im Ruhrgebiet zeigt sich infolge der vielen Kohlenzüge schon Verstopfung. — Müller: Da siehste, wie die Franzosen die letzten Eisenzüge zu vereinnahmen: Verstopfung bei der Ruhr is doch 'ne ganz ungläubliche Sache. (Kladderadatsch.)

Abwehr. Sachse (zum Räuber, der ihn im Walde überfallen hat und nun ausplündern will): „Bleib'n Sä nur häßlich weg von mr, gütliches Herrchen, ich hab' Sä nämlich egal 'n schrecklichen Schnupfen!“ (Fliegende Blätter.)

Der ganze Mann.

Zu, was du kannst und laß das andre dem, der's kann! Zu jedem ganzen Werk gehört ein ganzer Mann. Fr. Rückert.

Die Postgebühren ab 1. März 1923.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Postkarten: für Postkarten im Ortsverkehr 20 „ für Postkarten im Fernverkehr 30 „

Briefe: bis 50 Gr. 40 „ 100 „ 20 „ bis 100 Gr. 60 „ 120 „ bis 250 Gr. 100 „ 150 „ bis 500 Gr. 120 „ 180 „

Drucksachen: 25 Gr. 20 „ 100—250 Gr. 80 „ 25—50 Gr. 40 „ 250—500 Gr. 100 „ 50—100 Gr. 60 „ 500 Gr. b. 1 Kg. 120 „ 1—2 Kg. (nur für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände zulässig): 250 „

Ansichtskarten: für Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind: 20 „

Geschäftspapiere und Mitteilungen: für Geschäftspapiere und Mitteilungen bis 250 Gr. 100 „ für Geschäftspapiere über 250—500 Gr. 120 „ 500—1000 Gr. 150 „

Warenproben: für Warenproben bis 250 Gr. 100 „ für Warenproben über 250—500 Gr. 120 „ für Pakete bis 1000 Gr. 200 „

Pakete: für Pakete bis 3 Kg. 300 „ 600 „ für Pakete über 3—5 Kg. 500 „ 1000 „ 5—6 Kg. 600 „ 1200 „ 6—7 Kg. 700 „ 1400 „ 7—8 Kg. 800 „ 1600 „ 8—9 Kg. 900 „ 1800 „ 9—10 Kg. 1000 „ 2000 „ 10—11 Kg. 1150 „ 2300 „ 11—12 Kg. 1300 „ 2600 „ 12—13 Kg. 1500 „ 3000 „ 13—14 Kg. 1700 „ 3400 „ 14—15 Kg. 1900 „ 3800 „ 15—16 Kg. 2100 „ 4200 „ 16—17 Kg. 2300 „ 4600 „ 17—18 Kg. 2500 „ 5000 „ 18—19 Kg. 2700 „ 5400 „ 19—20 Kg. 2900 „ 5800 „

Also bei mehr als 10 Kg. für jedes Kg. 150 bzw. 300 „ mehr.

Postanweisungen: bis 1 000 „ 60.— bis 5 000 „ 90.— bis 10 000 „ 120.— bis 20 000 „ 180.— bis 30 000 „ 240.— bis 40 000 „ 300.— bis 50 000 „ 360.— bis 100 000 „ 450.—

Postschekengebühren (f. Bareinzahlungen m. Zahlkarten): bis 1 000 „ 20.— bis 5 000 „ 30.— bis 10 000 „ 40.— 50 000—100 000 „ 150.— 100 000—200 000 „ 200.— mehr als 1 000 000 „ 500.— für bargeldlos bezahlene Zahlkarten wird dieselbe Gebühr jedoch höchstens 150 „ berechnet.

Telegrammgebühren: für Ferntelegramme Grundgebühr 160 „ und außerdem für jedes Wort 80 „ — Ortstelegramme Grundgebühr 80 „, außerdem für jedes Wort 40 „

Fernsprech-Gebühren: Die Jahresgebühren sollen ungeändert bleiben. Als Gesprächsgebühr werden 30 „ erhoben. An Fernsprechgebühren bis zu 3 Minuten Dauer auf Entfernungen bis zu 5 Kilometer werden 30 „ auf 5 bis 15 Km. 90 „ auf 15 bis 25 Km. 150 „ auf 25 bis 50 Km. 300 „ auf 50 bis 100 Km. 450 „ für jede angefangene weiteren 100 Km. 180 „ erhoben.

(Fortsetzung folgt.)



Handel und Verkehr.

Der Dolkar notierte am Mittwoch in Frankfurt 23 067,20 G., 23 182,80 Br., in Berlin 22 942,50 G. und 23 057,50 Br.
 1 Schweizer Franken = 4389 G., 4411 Br.
 1 französischer Franken = 1428 G., 1436 Br.
 1 italienischer Lira = 1134 G., 1140 Br.
 1 holländischer Gulden = 9152 G., 9197 Br.
 1 Pfund Sterling = 108 727 G., 109 273 Br.
 100 österreichische Kronen = 32,67 G., 32,83 Br.
 1 tschechische Krone = 663 G., 666 Br.
 1 dänische Krone = 4463 G., 4486 Br.
 1 spanischer Pesetas = 3653 G., 3671 Br.

Weitere Ermäßigung des Weizenpreises. Die Südd. Mühlenvereinigung hat am Dienstag den Richtpreis für Weizenmehl Spez. 0 weiterhin auf 175 000 Mk. pro Tz. ermäßigt. Seit 1. Februar, wo der Höchstpreis mit 270 000 Mk. erreicht wurde, sind die Weizenpreise stetig zurückgegangen, um fast 100 000 Mk. für 1 Tz. Die Brotpreise aber sind gestiegen! Was denken die Preisprüfungsstellen zu tun?

Stuttgarter Börse, 21. Febr. Die Börse am Mittwoch war gut behauptet, teilweise fest. Wesentliche Kurssteigerungen erzielten Maschinen-, Nahrungsmittel- und Holzwerte. Vereinsbank 8500 (+ 500), Spinnereien sehr fest. Stammgarn 60 000 (+ 20 000), Kolb und Schüle 28 000 (+ 4000), Holz 350 000 (+ 10 000). Auch Brauereien waren fester. Pfälzinger Brauerei 6000 (+ 500), Württ.-Hohenzollern + 2000, dagegen Wulle - 1000. Am Maschinen- und Metallmarkt: Zungans 28 000 (+ 6000), Daimler 15 500 (+ 3300), Heimmechanik 130 000 (+ 20 000), Höpner 65 000 (+ 15 000). Von den übrigen Werten notierten Anilin 47 000 bezahlt Br., Zement Heidelberg + 3500, Bergwerksanstalt + 2000, Köln Rotweil + 4000, Krumm + 3500, Sekt Wachenheim + 3000, Stuttgarter Zucker 20 000 bez. Geld, junge 18 000, jüngste 17 000 bis 17 350, Kraftwerk Altmürttemberg 11 000 (+ 3000). Im Freiverkehr war lebhaftes Geschäft bei fester Stimmung: Ehinger Trifort bis 6500, Fichtelgold bis 8000, Deilbronner Jucker bis 18 000, Rösslinger Zement bis 8000, Schwab. Uhren bis 7050, Wälzlager bis 8500, Württ. Textil bis 10 000.

Karlsruhe, 19. Febr. Dem Viehmarkt waren zugeführt: 19 Ochsen, 29 Farcen, 10 Kühe und 64 Färsen, 25 Kälber, 80 Schweine. Preis für den Str. Lebendgewicht je nach Sorte (alles in 1000 Mk.): Ochsen 235-250, Farcen 220-250, Kühe 120-230, Kälber 120-210, Schweine 320-360, Säuen 300-320. Tendenz des Marktes: langsam. Der Markt wurde nicht geräumt.

Altensteig, 22. Febr. Dem gestiegenen Viehmarkt waren zugeführt: 1 Bias Ochsen und Stiere, 7 St. Kühe, 11 St. Jung- oder Schmalohf. Es galt eine Kuh 3000 0/10 Mk., 1 St. Jung- oder Schmalohf 700 000 bis 1 600 000 Mk. Auf dem Schweinemarkt waren 42 St. Maferschweine und 130 St. Mischschweine zugeführt, von welchen je 2/3 verkauft wurden. Es kostete ein Paar

Maferschweine 400 000-500 000 Mk., ein Paar Mischschweine 260 000-320 000 Mk.

* Reusabzug, 21. Febr. Dem Schweinemarkt waren 15 Maferschweine zugeführt, von denen 8 Stück in Preisen von 130-150 000 Mk. verkauft wurden. Mischschweine fehlten ganz.

Holzpreis. Die Gemeinde Lunzgen b. Tuttingen verkaufte am 19. ds. ex. 162 Fm Langholz I. bis VI. Klasse zu 906 % der Fo. Höhe.

* Sparfaktel am falschen Fleck. Eine Gemeindeverwaltung in Hohenzollern glaubte, die Kosten des Ausschreibens eines Holzverkaufs sparen zu sollen. Sie erließ auf Karteneinladung von Holzkaulern 350 Prozent; auf Reklamation von Liebhabern, die nicht zum Holzverkauf erschienen konnten, weil sie kein Ausschreiben lösen, wurde der Zuschlag verworfen. Beim zweiten Verkauf, zu dem die nicht Benachrichtigten erschienen waren, erlöste die Gemeinde 620 Prozent. Das mocht bei einem Preis von 20 000 Mk. 34 000 Mk. für den Meistb. Bei 100 Metern ist der Mehrerlös für die Gemeinde 3 400 000 Mk.! Was will demgegenüber der Preis für das Inserat betragen. (Hohenz. Bl.)

Letzte Nachrichten.

Aus den besetzten Gebieten.

WTB. Berlin, 21. Febr. Die dem „Vorwärts“ aus dem Ruhrgebiet gemeldet wird, haben die Besatzungsbehörden die Verlegung von deutschen Beamten im besetzten Gebiet von ihrer Genehmigung abhängig gemacht. Gleichzeitige wurde den deutschen Beamten verboten, anstelle der ausgewiesenen Beamten neue Kräfte zu ernennen und jede mündliche oder schriftliche Dienstanweisung unterlag. Der Regierungspräsident Kösig hat die Durchführung dieser neuen Verfügung der Besatzungsbehörde abgelehnt.

Die dem „Berliner Tageblatt“ aus Domburg bei Offenburg gemeldet wird, erfolgten in den letzten Tagen bei den dortigen französischen Truppen zahlreiche Desertionen, namentlich einflussreicher Soldaten. Auf den Landstraßen wurden vielfach weggeworfene Uniformstücke und Waffen gefunden. Die Desertoren versuchen, ihre Militärfelle zu verkaufen.

WTB. Köln, 21. Febr. Die Strecke Neuwert-Köln-Köln ist infolge der Besetzung durch fremdes Personal von den deutschen Eisenbahnen geräumt worden. Die Besatzungsbehörde hat angeordnet, daß die Dienstströme der Güterabfertigungskräfte des Feldes von dem deutschen Eisenbahnpersonal verlassen werden müssen. In den besetzten Güterschuppen lagern keine Güter mehr.

Auf dem Bahnhof Honnet-Sieg haben französische Kontrollposten Umzugsgut ausgewiesener deutscher Beamten beschlagnahmt.

Der verbotene Kufenshiff für deutsche Minierer. WTW. Offen, 22. Febr. General Legouille hat einen Befehl erlassen, nach dem den deutschen Minierern das Kufenshiff im Einbruchgebiet verboten ist. Die Polizeibehörden und die öffentlichen Organe sind angewiesen, die Minierer beim Betreten des Einbruchgebietes festzunehmen und dem Militärgericht der Besatzungstruppen zuzuführen. Falls dies nicht geschieht, werden die angeordneten Sanktionen (Besetzung der Güter und Ortschaften) durchgeführt werden.

Der Raubzug der Franzosen.

WTW. Eisenkirchen, 22. Febr. Gestern hatte General Ahrends mit dem franz. General Schuler eine Besprechung in der dieser in einer offiziellen Ansprache erklärte, daß die franz. Truppen Eisenkirchen verlassen würden, da die 100 Millionen Mark Buße von ihnen zusammengebracht worden seien. Der Betrag (siehe Seite 2) Millionen fäbl. Geldes und 17 Millionen von der Eisenbahn zusammen. Ahrends erhob nochmals Protest gegen diese Eingriffe in die Rechte der Besetzten. Der General nahm den Protest zur Kenntnis. Auch mit dem Kommandeur der Schupo, Major Ruono, verhandelte der General, dem es auf seine Frage nach dem Verbleib der verhafteten Schupobeamten erklärte, daß man, falls sich die von den Franzosen als schuldig bezeichneten Beamten nicht melden würden, ein gerichtliches Verfahren gegen Unbekannt einleiten und dann weiterhin die 6 Beamten als Geiseln in Haft behalten werde.

WTW. Offen, 22. Febr. Das Polizeipräsidium ist von den Franzosen nicht freigegeben worden. Die französischen Truppen haben aus dem Präsidium sehr viele Gegenstände fortgeschleppt, so z. B. von der Wasserabteilung beschlagnahmte Waren wie Wein, Tabak, Lebensmittel usw.; auch Kleider der Schupobeamten haben sie weggenommen. — Aus dem Bureau des Einrichtungsarchivisten Peterlen in der Rutenfelder Straße führten die Franzosen einen Schatz fort. Während dieses Vorganges standen 10 Posten vor der Tür.

Wegen Richtigkeiten wurden von dem Kriegsgericht in Dresden 2 Polizeikommissare zu einem bzw. drei Monaten Gefängnis und je 200 000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Ein Polizeimeister erhielt 6 Monate Gefängnis und 200 000 Mk. Geldstrafe, fünf andere je 8 Tage Gefängnis und gleichfalls je 200 000 Mk. Geldstrafe.

Kämpfe in Dablin.

WTW. London, 22. Febr. Neuer meldet aus Dablin: Die Aufständischen unternahmen einen planmäßigen Angriff gegen die Aemter der Freistaatsregierung. Die Truppen widerstanden das Feuer auf die Angreifer, die es suchten, die Bureaus in Brand zu stecken. Das Entkommenfeuerwerk steht in Flammen. Der Kampf im Zentrum der Stadt dauerte eine Stunde. Es wird eine Anzahl Verluste gemeldet.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Rudolf Sauer, Druck und Verl. der W. Rieker'schen Buchdruckerei Altensteig.

Die augenblicklich günstige Lage benützend, habe ich einen Posten **Frühjahrmäntel u. Kostümröcke** preiswert gekauft und biete ihn entsprechend billigst an. **Reinhold Hayer, Altensteig.**

Achtung! Achtung!
 Heute Donnerstag und morgen Freitag werden im Gasth. zum Waldhorn hier **alte künstliche Gebisse** zum höchsten Tagespreis **aufgekauft.**
 Zahle pro Zahn 1000 u. 1500 Mk. (plat.)
 Besuchszeit: Donnerstag nachm. 4-8 Uhr
 Freitag 10-2 Uhr
 Answärtigen wird Fahrt bei Gebrauch vergütet.
Zahnarzt Fr. Bollmer.

Favorit-Moden-Album
 für Frühjahr und Sommer
 sind eingetroffen in der **W. Rieker'schen Buchhandlung Altensteig.**

Altensteig.
Rotklee - Samen
Ewigen Klee - Samen
Weißklee - Samen
Thymothegras - Samen
Angersfen - Samen
Gelbe Rüben - Samen
Kohn - Samen
Futter-Rüben - Samen
Gemüse - Samen aller Art
 gut und preiswert zu billigsten Tagespreisen bei **Fr. Bühler jr.** (G. W. Luz Nachfolger).

Einen köstlichen **Jungen** mit unter günstigen Bedingungen und guter Ausbildung in der **W. Rieker'schen Buchhandlung Altensteig.**

4 Meter dicker **Scheiterholz** tauscht gegen Heu. Wer? — sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Gesucht für Pfarrhaus 2 tüchtige **Mädchen** 1 ins Filial, 1 ins Unterland (kleine Familie) bei guter Behandlung u. zeitgemäßem Lohn. **Pfarrhaus Großhagen.**

Altensteig. **Gebet- und Predigtbücher** sind zu haben in der **W. Rieker'schen Buchhandlung.**

Empf. die **Buchelölkuchen** per Zentner Mk. 20 000.— **Otto Lehre, Nagold** Telefon Nr. 42.

Kaufe **Papierholz Brennholz** oder tausche gegen Weizen, Gerste und Hafer. Ein morgen Freitag von 9 Uhr ab im **Gasthof z. Waldhorn** und am Samstag im **Gasthof zur Traube in Altensteig.** **G. Weimer** Getreide- und Holzhandlung **Waldhorn.** **Postkarten-Albums** empfiehlt in schöner Auswahl die **W. Rieker'sche Buchhandlung Altensteig.**

Inserate haben in unserer Schwäb. wälder Tageszeitung „Aus den Tannen“ besten Erfolg.

Sommerjäger u. Kallensänger R. Röder, alt erprobter Jagdmann ist hier in Altensteig u. Umgegend, verlegt, wilsal, schnell, sicher u. gefolgt. Les' unsre schiff. Gracht. **Wasser, Rüsse, W. Angen** usw. B. B. Targen sofort erboten an unsere Geschäftsstelle. **Zwevenberg.** Einige **junge Hände** (Dobermann) hat zu verkaufen **Hauselmann.**